



**Teilnahmebedingungen
und Verfahrensregeln**

„Deutscher Verlagspreis“

der

**Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

vom 29. März 2019

Herausgeberin:

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Internet:

www.deutscher-verlagspreis.de

Inhaltsübersicht

I. Ziele und Auszeichnungen	1
1. Ziele des Deutschen Verlagspreises	1
2. Formen der Auszeichnung	1
a) Dotierte Gütesiegel	1
b) Undotierte Gütesiegel.....	2
II. Teilnahmevoraussetzungen	2
III. Auswahlkriterien	3
IV. Auswahlentscheidung	4
V. Bewerbungsverfahren	4
VI. Auszahlung und Verwendung der Prämien	5
VII. Datenschutz	6
VIII. Jury	6
1. Berufung und Zusammensetzung	6
2. Aufgaben, Rechte und Pflichten	7
3. Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung	7
4. Aufwandsentschädigung	7
IX. Schlussbestimmungen	8

I. Ziele und Auszeichnungen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab dem Jahr 2019 jährlich den Deutschen Verlagspreis.

1. Ziele des Deutschen Verlagspreises

Der Deutsche Verlagspreis dient dem Ziel, einen Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen deutschen Verlagslandschaft zu leisten. Insbesondere die kleinen, unabhängigen Verlage bilden eine zentrale Grundlage für die vielfältige und historisch gewachsene Buchkultur und einen lebendigen Literaturbetrieb in Deutschland. Der Deutsche Verlagspreis soll diese hohe gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung würdigen, bundesweit sichtbar machen und dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit kleiner, unabhängiger Verlage in Deutschland zu stärken.

2. Formen der Auszeichnung

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Verlagspreis erfolgt durch die Verleihung eines Gütesiegels in Verbindung mit der Vergabe einer Prämie („dotiertes Gütesiegel“) oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

Folgende Auszeichnungen können vergeben werden:

a) Dotierte Gütesiegel

- (1) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **60.000 Euro** für die besten der für den Deutschen Verlagspreis zugelassenen Verlage (Spitzenpreis); mit diesem können bis zu drei Verlage ausgezeichnet werden
- (2) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **15.000 Euro** für herausragende Verlage; mit diesem können bis zu sechzig Verlage ausgezeichnet werden;

b) Undotierte Gütesiegel

Gütesiegel für Verlage im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre mehr als 3 Mio. Euro beträgt; mit diesem können bis zu drei Verlage ausgezeichnet werden.

II. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme eines Verlages am Bewerbungsverfahren zum Deutschen Verlagspreis ist die Erfüllung sämtlicher Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Mit der Bewerbung für den Deutschen Verlagspreis erkennt der jeweilige Verlag diese Teilnahmebedingungen vollständig an.

Teilnehmen können Buchverlage aller Sparten, die

- ihren Sitz in Deutschland haben,
- konzernunabhängig sind,
- seit mindestens drei Jahren bestehen, und
- ein kontinuierliches und diverses Verlagsprogramm aufweisen (jeweils mindestens vier Titel pro Jahr in den letzten drei Jahren; Titel verschiedener Autoren).

Ein Verlag gilt als konzernunabhängig im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, wenn kein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar herrschenden Einfluss auf den Verlag ausüben kann.

Verlage, für die ein dotiertes Gütesiegel begehrt wird, müssen darüber hinaus in den letzten drei Jahren einen durchschnittlichen Jahresumsatz von weniger als 3 Mio. Euro aufweisen. Maßgeblich sind dabei die letzten drei Jahresabschlüsse.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- reine Bezahlverlage
- Verlage, die in unmittelbarer wirtschaftlicher Abhängigkeit von anderen Institutionen stehen (z.B. Museen, Hochschulen, Literaturhäuser, Parteien, religiösen Institutionen, Berufsorganisationen, Verbänden etc.) sowie
- Verlage, deren Verlagsprogramm ausschließlich jeweils Folgendes umfasst:
 - Periodika und/oder Lexika,
 - Registerproduktionen (z.B. Adressbücher, Formularbücher etc.),

- Notenbücher,
- Landkarten oder sonstiges kartographisches Material
- Schulbücher und Lernmedien.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind ferner Verlage, die im jeweiligen Vorjahr mit einem Spitzenpreis des Deutschen Verlagspreises (Prämie in Höhe von 60.000 Euro) ausgezeichnet wurden.

Von der Teilnahme ausgeschlossen ist darüber hinaus ein Verlag, wenn über das betriebliche Vermögen oder das private Vermögen der Inhaberin oder des Inhabers ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

III. Auswahlkriterien

Alle Preisträger müssen sich durch herausragende Leistungen auszeichnen.

Kriterien hierfür sind insbesondere

- ein besonderes verlegerisches Profil
- kulturelles Engagement, z.B. im Bereich Lese- und Kulturförderung oder durch einen sonstigen Beitrag zum kulturellen Leben,
- überzeugende innovative und/oder digitale Projekte,
- Professionalität und Qualität der verlegerischen Arbeit; dazu gehören u.a. ein professioneller Vertrieb (insbesondere Lieferbarkeit über Barsortiment), ein sorgfältiges Lektorat und Korrektorat, eine vorbildliche Autorenpflege und Nachwuchsförderung, eine ansprechende Gestaltung der Bücher, eine reichweitenstarke und adressatengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Der BKM ist es ein Anliegen, auch im Rahmen des Deutschen Verlagspreises gesellschaftsrelevante Initiativen und entsprechendes Engagement zu würdigen. So können zum Beispiel Aspekte, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Vielfalt der deutschen Verlagslandschaft verbessern, ebenso im Rahmen des Entscheidungsprozesses berücksichtigt werden wie Engagement, das auf Nachhaltigkeit im Sinne der [Agenda 2030](#) und der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) abzielt.

IV. Auswahlentscheidung

Über die Auszeichnung mit den dotierten und undotierten Gütesiegeln entscheidet die BKM aufgrund von Vorschlägen einer unabhängigen Jury (siehe dazu Ziffer VIII).

Die BKM unterrichtet den für eine Auszeichnung vorgesehenen Verlag zeitnah im Anschluss an die Jurysitzung über die Auswahlentscheidung. Nicht für eine Auszeichnung ausgewählte Verlage erhalten eine gesonderte Information.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung mit dem Deutschen Verlagspreis. Sämtliche Auszeichnungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

V. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren wird durch die BKM festgelegt.

Die Teilnahmeunterlagen (insbesondere Bewerbungsformulare, Formulare für Erklärungen sowie weitere Informationen zum Verfahren) werden auf der Internetseite www.deutscher-verlagspreis.de zur Verfügung gestellt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen unterzeichnet werden und in deutscher Sprache bis zum Ablauf der auf der o.g. Internetseite bekanntgegebenen Bewerbungsfrist bei der BKM vorliegen. Maßgeblich für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist der fristgerechte Eingang der Bewerbung einschließlich etwaiger ergänzender Unterlagen (z.B. Ansichtsexemplare ausgesuchter Bücher) bei der BKM. Die Anzahl eingereichter Ansichtsexemplare soll drei Bücher nicht überschreiten.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt u.a. die Abgabe einer eigenhändig unterzeichneten und unwiderruflichen Selbstverpflichtungserklärung voraus, mit der der mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichneten Verlages zusichert, die erhaltene Prämie ausschließlich für die unter Ziffer I.1 genannten Ziele dieses Preises zu verwenden. Eine Verwendung zu privaten oder sonstigen Zwecken ist nicht zulässig. Das Formular für diese Selbstverpflichtungserklärung ist Teil der auf der o.g. Internetseite zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen.

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung, in welcher die im Rahmen des Deutschen Verlagspreises subventionserheblichen Tatsachen aufgeführt sind. Das entsprechende Formular steht auf der o.g. Internetseite www.deutscher-verlagspreis.de zur Verfügung.

Unvollständige Bewerbungen können bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die BKM übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Ein Anspruch auf Rückübersendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen einschließlich etwaiger zusätzlich zur Ansicht eingereicherter Buchexemplare besteht nicht.

VI. Auszahlung und Verwendung der Prämien

Die Auszahlung der Prämien obliegt der BKM. Sie erfolgt auf das Geschäftskonto des ausgezeichneten Verlages.

Die Prämien sind im Sinne dieser Teilnahmebedingungen zu verwenden (siehe unter Ziffer V.). Sie sind durch die Empfänger und Empfängerinnen in eigener Verantwortung zu versteuern.

Zu Unrecht erhaltene Prämien können von der BKM zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere für Prämien, die aufgrund unzutreffender Angaben im Bewerbungsverfahren oder wegen der Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen ausgereicht wurden. Im Fall der Rückforderung ist der zu erstattende Betrag grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Bei den im Rahmen des Deutschen Verlagspreises ausgereichten Prämien handelt es sich um Subventionen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und der §§ 1 ff. Subventionengesetz (SubvG). Nach dem Subventionengesetz (SubvG) ist die BKM verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin über subventionserhebliche Tatsachen, die für sie oder ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

VII. Datenschutz

Die BKM stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihr als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Durchführung des Deutschen Verlagspreis beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung zum Datenschutz, im Rahmen derer der Bewerber oder die Bewerberin - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einwilligt. Das entsprechende Formular steht auf der o.g. Internetseite www.deutscher-verlagspreis.de zur Verfügung.

VIII. Jury

1. Berufung und Zusammensetzung

Die BKM beruft eine Jury aus bis zu sieben sachverständigen Persönlichkeiten für die Dauer von jeweils drei Jahren (Amtszeit). Eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Eine Person kann später erneut berufen werden, wenn seit Beendigung ihrer Jurytätigkeit mindestens drei Jahre vergangen sind. Die Besetzung der Jury erfolgt geschlechterparitätisch im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes.

Die BKM kann Stellvertretungen berufen. Die Stellvertretungen nehmen die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Jurymitglieds nur wahr, wenn dieses für die Teilnahme an den Sitzungen verhindert ist.

Scheidet ein Jurymitglied während seiner Amtszeit aus, beruft BKM eine Stellvertretung für den Zeitraum bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Jurymitglieds.

Für die Berufung der stellvertretenden Jurymitglieder gelten die Regelungen zur Berufung der ordentlichen Jurymitglieder entsprechend; die Einschränkungen für die Wiederberufung gelten nur, wenn das stellvertretende Jurymitglied während seiner

Amtszeit an dem Auswahlverfahren für mehr als einen Deutschen Verlagspreis mitgewirkt hat. Der Jury können insbesondere Vertreter und Vertreterinnen aus dem Buchhandlungswesen, dem Lektorat aus Verlagen, dem Medienbereich, aus Journalismus und Presse, der Literatur-, Buch- und Geisteswissenschaften sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Buchmessen, Bibliotheken, Archiven, Literaturhäusern und dem Kunst- und Kulturbetrieb angehören.

Der Vorsitz der Jury und dessen Stellvertretung werden durch die BKM bestimmt.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die Jury ist ein beratendes Gremium der BKM. Sie beurteilt die eingereichten Bewerbungen nach den Bestimmungen und Zielen dieser Teilnahmebedingungen und unterbreitet der BKM Vorschläge für die Entscheidung über die Verleihung der dotierten und undotierten Gütesiegel.

Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie bewahren Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und Beschlüsse.

3. Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung

Die Sitzungen der Jury werden von der BKM einberufen und in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden der Jury vorbereitet. Sie sind nicht öffentlich. Vertreter und/oder Vertreterinnen der BKM nehmen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Jury teil.

Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung in Einzelfällen nicht teil, soweit sie selbst, Angehörige oder natürliche oder juristische Drittpersonen, zu denen eine spezielle Bindung oder Abhängigkeit besteht, vom Gegenstand der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Jurymitglieder gefasst. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. In begründeten Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury auf Vorschlag des Juryvorsitzes schriftlich im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

4. Aufwandsentschädigung

Die Jurymitglieder erhalten Aufwandsentschädigungen für die Prüfungstätigkeit und Reisekostenerstattungen.

IX. Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die BKM.

Die BKM kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Teilnahmebedingungen zulassen.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 29. März 2019 in Kraft.

Berlin, den 28. März 2019

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez. MinDirig Dr. Jan Ole Püschel